



augenauf bulletin

**Schweiz trennt
Mutter und Tochter
→ S. 2**

**Eine verhängnis-
volle Ankündigung
→ S. 5**

**Kirchenasyl in Belp
→ S. 8**

**Allianz gegen
Racial Profiling
→ S. 10**

Schweiz trennt Mutter und Tochter

Die Schweiz verpasst die Gelegenheit, einen familienfeindlichen Gerichtsentscheid zu korrigieren, und zementiert stattdessen die Trennung zwischen Mutter und Tochter. Teil III einer untragbaren Geschichte.*

Es ist eine ausweglose Situation. Die 12-jährige Ana (Name geändert) und ihre Mutter dürfen seit drei Jahren nicht mehr im selben Land wohnen. Ana ist Schweizerin und lebt in einem Kinderheim im Kanton St. Gallen. Ihre Mutter stammt aus Kenia. Sie hält sich momentan in Deutschland auf. Dort hat sie Asyl beantragt, um in der Nähe ihrer Tochter sein zu können. Zuvor hatte die Schweiz sie aus dem Land geworfen, ihr das Sorgerecht für Ana entzogen und eine vierjährige Einreisesperre verhängt. Dies einzig aus ausländerrechtlichen Gründen. Die Frau hatte sich nichts zuschulden kommen lassen. Vorgeworfen wurde ihr, dass sie von Sozialhilfe gelebt hatte – als alleinerziehende Mutter mit einem kleinen Kind. Mittlerweile ist die Einreisesperre abgelaufen.

Der Asylantrag in Deutschland wurde 2014 abgelehnt. Nun droht der Mutter von Deutschland aus die Abschiebung nach Kenia. Ihre Schweizer Tochter jedoch kann sie nicht in ihr Heimatland mitnehmen, um dort mit ihr zu leben. Das würden die Schweizer Behörden als Entführung werten.

«Auf eine Anhörung der Tochter kann verzichtet werden.»

Ein erneuter Versuch von augenauf Basel, diesen unerträglichen Zustand durch eine Aufenthaltsbewilligung für die Mutter in der Schweiz zu beenden, lehnte das Migrationsamt St. Gallen im Juli dieses Jahres ab. Dies, ohne Ana zuvor anzuhören, wie es der von augenauf beauftragte Anwalt zur Abklärung der Kindesinteressen gefordert hatte. In der Begründung schreibt das Migrationsamt lapidar: «Auf eine Anhörung der Tochter kann verzichtet werden. Von ihr sind keine neuen relevanten Tatsachen zu erwarten.» Wie kann sich eine Verwaltungsbehörde eine solche Einschätzung anmassen? Auf den Brief von Ana, in dem diese um einen Aufenthalt ihrer Mutter in der Schweiz bittet, geht das Amt mit keinem Wort ein. Auch die Empfehlung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wird ignoriert, die den Antrag ebenfalls unterstützt, damit ein persönlicher Kontakt zwischen Mutter und Tochter stattfinden kann.

Zynisch wird argumentiert, dass der St. Galler Entscheid dem in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verbürgten Recht auf Achtung der Familie nicht widerspricht, da Mutter und Tochter keine enge affektive Beziehung mehr hätten: «Nachdem sie den Kontakt in den vergangenen Jahren nur im Rahmen von bewilligten Besuchsaufenthalten pflegen konnte, und sich dies auch in Zukunft nicht ändern wird [sic!], kann sie, wie bereits erwähnt, aus Art. 8 EMRK keinen Anspruch auf Erteilung einer Bewilligung ableiten.» Diese Begründung ist an Zynismus kaum zu übertreffen, waren es doch die Schweizer Behörden, die durch die jahrelange Einreisesperre die Mutter-Kind-Beziehung gefährdeten. Nur der mutige, wenn auch aussichtslose Versuch der Mutter, in Deutschland Asyl zu erhalten, hat Kurzbesuche in der Schweiz während dieser Zeit überhaupt möglich gemacht.

augenauf legt Rekurs ein

Seit Jahren wird Ana und ihrer Mutter das Recht auf ein Familienleben genommen, weil die Mutter Ausländerin ist. Dabei nehmen die Behörden in Kauf, dass das Kind darunter leidet. Mutter und Tochter haben keine Chance, weil in der Schweiz ausländerrechtliche Bestimmungen an erster Stelle stehen und Kinderrechte diesen untergeordnet werden. Dass dies für die Behörden völlig normal ist, offenbart dieser Auszug aus dem Ablehnungsbescheid: «Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung ist zudem das Kindeswohl ausländerrechtlich bloss ein im Rahmen von Art. 8 EMRK zu berücksichtigender Faktor unter mehreren.»

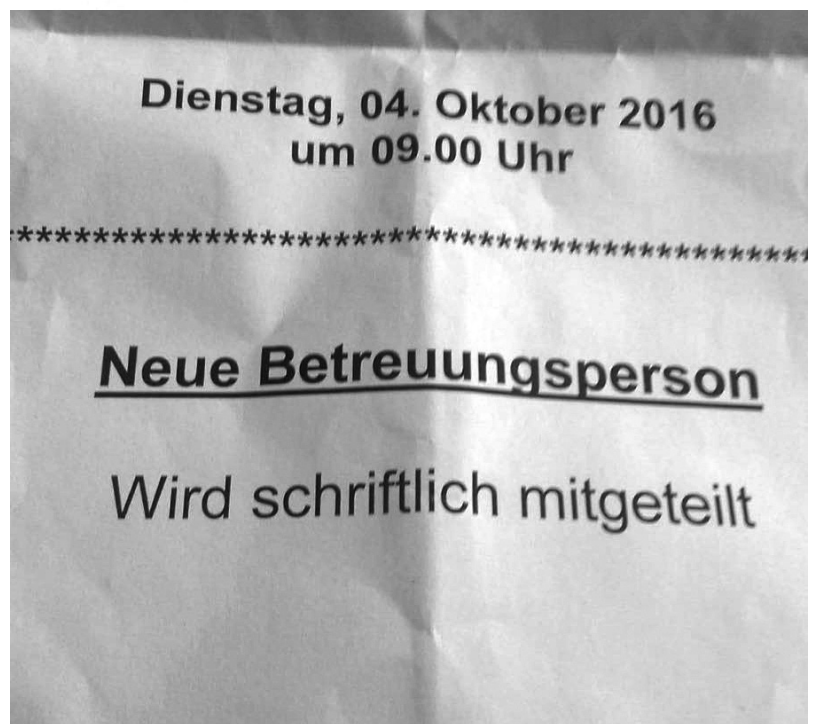
Gegen diese menschenunwürdige Praxis hat augenauf Rekurs eingelegt. Der Fall wird nun auf der nächsten Verwaltungsebene behandelt. Einziger Trost: Das laufende Verfahren in der Schweiz konnte bis jetzt die Ausschaffung der Mutter aus Deutschland verhindern.

augenauf Basel

* Teil I: augenauf-Bulletin Nummer 82,
«Familienzerstörung scheinbarweise»,
Teil II: augenauf-Bulletin Nummer 84,
«Kinderrechte versus Einwanderungspolitik»



Dienstag, 04. Oktober 2016



Eine verhängnisvolle Ankündigung

Was mit der Hoffnung auf eine richtige Wohnung beginnt, endet für die sechsköpfige Familie B. mit Zerschlagung ihrer Familie und mit der Deportation. Das letzte Wort ist aber noch nicht gesprochen.

Am 3. Oktober bekommt die afghanische Familie B. vom Migrationsamt Zug einen Flyer, auf dem angekündigt wird, dass ihr am 4. Oktober ein Umzug bevorsteht. Die Hoffnung und die Freude, endlich aus der Enge des kleinen Zimmers in der Durchgangsstation Steinhausen herauszukommen und in eine Wohnung umziehen zu können, ist gross, vor allem bei den drei Kindern Amira, Karim und Amin. Schnell packt die Familie ihre wenigen Sachen zusammen und macht sich für die «Züglete» bereit. Aber statt der erwarteten Zügelmannen kommt die Polizei. Die Eltern und Baby Nila kommen in Ausschaffungshaft, die anderen Kinder – acht, fünf und drei Jahre alt – werden von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) fremdplatziert und an einen geheimen Ort gebracht. Der Kontakt der Kinder zur Mutter im Flughafengefängnis Kloten und dem Vater in einem Zuger Gefängnis wird gänzlich unterbunden.

Am 25. Oktober wird die ganze Familie per Sonderflug nach Norwegen abgeschoben.

Doch zu den Akten legen können die Behörden in der Schweiz die Geschichte nicht. augenauf wird weiter berichten über die menschenunwürdigen Machenschaften der KESB und des Migrationsamts Zug. Dabei geht es um den Verstoss gegen die Kinderrechtskonvention und die Lügengeschichten, die den in der Schweiz lebenden Verwandten aufgetischt wurden. Auch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter untersucht den Fall.

Ausführliche Informationen zur Geschichte der Familie B. finden sich in verschiedenen Medien:

Eine Ausschaffung mit allen Mitteln:

www.woz.ch/1643/rechtsbrueche-im-kanton-zug/eine-ausschaffung-mit-allen-mitteln

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter nimmt sich des Falls an:

<http://m.srf.ch/news/regional/zentralschweiz/kommission-nimmt-sich-umstrittener-ausschaffung-in-zug-an>

Sonderflug nach Norwegen – Der Kanton Zug hat die afghanische Familie B. ausgeschafft:

www.blick.ch/news/politik/sonderflug-nach-norwegen-zug-hat-afghanische-familie-ausgeschafft-id5662898.html

augenauf Zürich

Zug, 04.10.2016: Familie B. aus Afghanistan wird mitten in der Nacht verhaftet. Die drei grösseren Kinder (3, 5, 8) werden gewaltsam von den Eltern getrennt und an einem unbekanntem Ort fremdplatziert. Mutter und Säugling kommen ins Flughafengefängnis Zürich, der Vater in die Strafanstalt Zug.

Innerhalb der nächsten drei Wochen werden genau zwei Telefonate zwischen Mutter und Kindern erlaubt, und zwar erst nach neun Tagen.

Die Kinder weinen. Der kleinste schreit nur.





Die Zeichnung von Jon Bischoff zeigt in empathischer Weise wie die Verhaftung der afghanischen Familie B. seiner Vorstellung nach stattgefunden hat.

Kirchenasyl in Belp

Das Kirchenasyl hat bereits eine lange Tradition, die bis in die Antike zurückführt. Während des Mittelalters bis zur frühen Neuzeit war es weit verbreitet, dass Menschen in christlichen Gebäuden Schutz erhielten. Erst mit dem Aufkommen des kanonischen Rechts änderte sich dies nach und nach.

Heute gibt es keine rechtliche Basis mehr für ein Kirchenasyl. Es entsteht in keiner Kirche ein «rechtsfreier Raum», wie das manche Kritiker behaupten. Nichtsdestotrotz wird in den 1980er-Jahren und seit Anfang der 2000er-Jahre die Kirche vermehrt wieder als Schutzraum in der Schweiz genutzt. Das Sans-Papiers Kollektiv Bern besetzte 2001–2002 während dreier Jahren mehrere Kirchen, um auf die Probleme der Sans-Papiers aufmerksam zu machen. Zuvor waren bereits Kirchen in Lausanne und Basel besetzt worden. Als 2004 die Beratungsstelle für Sans-Papiers Bern geschaffen wurde und sich das Kollektiv auflöste, verschwand auch das Kirchenasyl für einige Jahre aus den Köpfen der Menschen. Im Sommer 2015 fand dann eine Art «Comeback» des Kirchenasyls statt, in Lausanne und Basel wurden Kirchen besetzt und in Kirchberg (ZH) erhielt eine bedrohte tschetschenische Familie den Schutz der Kirche. Zur selben Zeit veröffentlichte das Kollektiv KircheNordSüdUntenLinks eine Migrationscharta (http://neuemigrationspolitik.ch/?page_id=5). Darin ist unter anderem das Kirchenasyl und dessen Notwendigkeit in der heutigen Zeit ein Thema. In Bern findet diese Charta breiten Anklang.

Freweyni und Nimerod Beyene

Im Herbst 2016 lädt das Solinetz Bern zu einer gemeinsamen Sitzung mit anderen asylpolitischen Gruppen ein. Die Kirche in Belp hat eine Mutter und ihr Kind, Freweyni und Nimerod Beyene, aufgenommen, die von einer Dublin-Rückschaffung nach Italien bedroht sind. Nach Ablauf von sechs Monaten, am 4.11.2016, kann die Familie ein Asylgesuch in der Schweiz stellen, bis dahin soll die Familie in Belp in der Kirche bleiben. Die Behörden müssen vom Umzug informiert werden, sonst gilt die Familie als untergetaucht und die Frist, nach der sie ein Asylgesuch stellen kann, verschiebt sich um ein weiteres Jahr nach hinten. Das Kirchenasyl soll aber nicht medial publik gemacht werden. Der «Umzug» geht problemlos über die Bühne, Freweyni und Nimerod Beyene werden herzlich in Belp aufgenommen.

Bald gehören sie für die Menschen in und rund um die Kirche zu ihrer Gemeinde. augenauf trifft sich mit einigen lokalen Kirchenasyl-Unterstützer_innen, um sich über das Verhalten gegenüber der Polizei auszutauschen.

Können sie bleiben?

Anfang November kommt die entscheidende Woche, in der die Frist, die Familie auszuschaffen, abläuft. Alle sind angespannt und nervös, kein Mensch weiss, was passieren wird und wie das Ganze ausgehen wird. In dieser Woche unterstützen Menschen vom Solinetz, Open Eyes Balkanroute, Bleiberecht und augenauf das Pfarrteam in Belp. Am Donnerstag, dem 3.11.2016, wird entschieden, doch die Öffentlichkeit zu informieren, da der kantonale Migrationsdienst (MiDi) angekündigt hat, an der Ausschaffung festzuhalten und das Kirchenasyl nicht zu akzeptieren. Das Schicksal der Familie Beyene findet grossen Anklang in den Medien, und für einmal scheint es gut auszusehen. Amnesty International veröffentlicht am selben Tag einen Bericht über die Misshandlungen und illegalen Ausschaffungen von Geflüchteten in Italien und kritisiert die Schweiz und ihre scharfe Rückschaffungspolitik von Dublin-Fällen heftig (<https://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/italien/dok/2016/hotspot-italien>).

Ein erster Sieg

Trotz grosser Angst und pessimistischer Prognosen passiert bis zum Freitag, 4.11.2016, nichts und die sechsmonatige Frist, innerhalb derer die Familie kein Asylgesuch stellen kann, läuft ab, aber noch gibt es keinen Grund zum Feiern. Zu ungewiss ist die Situation. Allerdings kann erst einmal aufgetatmet werden: Die grösste Gefahr ist gebannt. Erst zwei Wochen später kommt die erlösende Nachricht, dass die Schweiz nicht an der Rückschaffung nach Italien festhält. Freweyni und Nimerod Beyene dürfen in der Schweiz ihr Asylgesuch stellen. Das Kirchenasyl ist erfolgreich beendet. Es ist ein Sieg, aber es ist ein Sieg für zwei Menschen von vielen. Bis die absurden Dublin-Vorschriften grundsätzlich überarbeitet werden, ist es noch ein langer Weg.

Trotzdem sollten wir uns freuen, es diesmal geschafft zu haben. Wir haben selten Grund dazu.

Link zu Belp:

<https://stoppdublin.wordpress.com/>

augenauf Bern

Zur Situation in Italien

Die Situation in Italien ist für geflüchtete Menschen enorm schwierig. Italien ist das Hauptankunftsland für Bootsflüchtlinge. Im Sommer 2015 gab es eine kurze Entlastung, als die Menschen die Balkanroute benutzten. Seit deren Schliessung kommen mehr Flüchtlinge denn je in Italien an. Das Land ist heillos überfordert und hat nicht genug Kapazitäten, sich um alle Menschen zu kümmern. Es gibt nicht genügend Unterkünfte und kaum noch Betreuung für die Asylsuchenden. Zu den täglich ankommenden Menschen kommen noch die, welche durch das Dublin-Abkommen zurück nach

Italien geschickt werden. Gerade die Schweiz nutzt das Dublin-Abkommen mit Italien am meisten aus. Laut Amnesty International waren knapp die Hälfte der Dublin-Rückkehrer 2015 aus der Schweiz. Dies trotz zahlreichen Berichten von NGOs, in denen von den schlimmen Zuständen in Italien berichtet wird. In der Schweiz gibt und gab es immer wieder Proteste gegen diese Rückschaffungen. Unter anderem lancierte Solidarité sans frontières im Herbst 2014 eine Petition mit dem Titel «Stoppt die Rückschaffungen nach Italien».

Der neueste Bericht von Amnesty International vom 3.11.2016 berichtet nicht nur von der mangelnden Versorgung, sondern unter anderem auch davon, dass Fingerabdrücke gewaltsam abgenommen werden.

<http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/asyl/umsetzung/dublin-ii-rueckschaffungen-italien>

Allianz gegen Racial Profiling

Einer von vielen Einzelfällen führt zur Gründung eines schweizweiten Netzwerks. Immer mehr Gruppen und Personen wehren sich gegen anlasslose Polizeikontrollen aufgrund von Hautfarbe und Ethnie sowie allgemein gegen strukturellen Rassismus.

«Die ‹Allianz gegen Racial Profiling› ist ein informeller Zusammenschluss von Aktivist*innen, Wissenschaftler*innen und Kulturschaffenden of Color sowie Menschenrechtsorganisationen und Personen, die sich gegen institutionellen Rassismus in den Schweizer Polizeikorps zur Wehr setzen.» So die Selbstdarstellung der Allianz, die am 7. November anlässlich des Prozesses gegen den Berner Aktivist Mohamed Wa Baile an die Öffentlichkeit trat (siehe auch NZZ vom 8. November 2016). Rund 80 Menschen begleiteten Wa Baile zum Bezirksgericht Zürich, wo dessen Einsprache gegen einen Strafbefehl wegen Nichtbefolgen einer Polizeianweisung verhandelt wurde. Wa Baile hatte sich im Februar 2015 auf seinem Arbeitsweg durch den Bahnhof Zürich geweigert, sich gegenüber einer Polizeipatrouille auszuweisen. Er betrachtete die Anweisung als eine anlasslose Racial-Profiling-Kontrolle. Mit solchen Kontrollen wurden und werden er und viele andere dunkelhäutige Schweizer_innen, Second@s und Migrant_innen immer wieder konfrontiert.

Das «reibungslose Funktionieren des Rechtsstaates»

Der Gerichtssaal bot nur Platz für 40 Leute. Deshalb verfolgten viele den Prozess in einer nahegelegenen Beiz über WhatsApp. Trotz des überzeugenden Plädoyers von Wa Bailes Anwältin bestätigte das Gericht den Strafbefehl, senkte allerdings die Busse. Ob es sich bei der Polizeikontrolle um Racial Profiling handelte, wurde vom zuständigen Richter nicht einmal geprüft. Sein Anliegen war vielmehr das zu schützende Rechtsgut des «reibungslosen Funktionierens des Rechtsstaates». Auch ein allfälliges rechtswidriges Handeln seitens der Polizei müsse erst einmal geduldet werden und könne erst danach mit den Mitteln

des Rechtsstaates geahndet werden. Das Engagement gegen Rassismus von Wa Baile und seinen Unterstützer_innen, sei loblich, aber bitte nur im Rahmen des Rechts, also unter Befolgung der Anweisungen der Polizei.

Nach der Urteilsverkündung strömten Dutzende zum und aus dem Gerichtsgebäude, um sich an der Medienkonferenz der gleichentags gegründeten Allianz gegen Racial Profiling zu beteiligen. Das schweizweite Netzwerk von Betroffenen und Unterstützer_innen, das aus dem Fall Wa Baile entstanden ist, kritisierte den Gerichtsentscheid. Es bekräftigte seine Unterstützung für Wa Bailes Entscheidung, den Fall an die nächste Gerichtsinstanz weiterzuziehen und kündigte an, in den nächsten Jahren hartnäckig am Thema Racial/Ethnic Profiling dranzubleiben – juristisch, politisch und wissenschaftlich.

Die Allianz wird viel zu tun haben, denn der Prozess in Zürich stellt nur die Spitze des Eisbergs dar: In Lausanne hat ein dunkelhäutiger Jogger die Polizei angezeigt, weil diese ihn während des Laufens angriff und verprügelte. In Zürich standen Ende November drei Stadtpolizist_innen vor Gericht, die bei einer Kontrolle einen Mann mit Herzschrittmacher schwer verletzt und zu ihm sagten: «Scheissafrikaner, geh zurück nach Afrika!» Weitere Verhandlungen werden folgen.

Wissenschaftliche Forschung

Das ganze Projekt wird auch wissenschaftlich begleitet. Die Mitglieder der kollaborativen Forschungsgruppe der Allianz schreiben dazu: «Seit dem Frühjahr 2016 arbeiten wir – ein Forschungs-

team aus Wissenschaftler*innen, Aktivist*innen und Betroffenen diskriminierender Polizeikontrollen – an einer explorativen Erhebung der Situation in der Schweiz. Hintergrund der Untersuchung ist die Feststellung, dass es zwar Einzelberichte von Betroffenen in den Medien sowie durch Beratungsstellen und Community-Organisationen gibt, jedoch eine umfassende Dokumentation von Erfahrungen mit Racial/Ethnic Profiling bislang fehlt. Diese Leerstelle ist im Kontext des Strafverfahrens gegen Mohamed Wa Baile besonders deutlich geworden. In der bisherigen Debatte dominieren vonseiten der Polizei Darstellungen, welche diskriminierende Profilings als unbedeutend oder gar nicht existent behaupten. Entsprechend braucht es Belege, mittels derer die Dimension, die Wirkungen und die Probleme dieser Praktik deutlich werden. Mit der Studie dokumentieren wir Erfahrungen mit und Wirkungen von rassistischen Profilings und bereiten diese analytisch auf. Dazu führen wir Interviews mit Betroffenen von Racial/Ethnic Profiling in Bern, Basel, Zürich und anderen Regionen der Schweiz durch und ordnen die Resultate in die nationale, europäische und internationale Situation ein. Um möglichst unterschiedliche Perspektiven und Umgangsweisen zu erfassen, arbeiten wir mit einem qualitativen Erhebungsverfahren. Wir interviewen unterschiedliche Gruppen von Betroffenen, namentlich schwarze Schweizer*innen, Schweizer People of Color, Geflüchtete, Roma, Jenische, Sexarbeitende, Trans* sowie Muslima mit Kopftuch.»

augenauf unterstützt die Arbeit der Allianz und wird weiter darüber berichten.

augenauf Bern

Links:

Website der Allianz: www.stop-racial-profiling.ch

Facebook-Seite der Allianz: www.facebook.com/allianzgegenracialprofiling/

Info-Plattform: www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/rassismus/rassistisches-profiling/

Homepage von Mohamed Wa Baile: wabaile.com

Artikel zum Prozess wegen Körperverletzung gegen drei Polizisten: www.watson.ch/!169173842

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr.

Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
8000 Zürich

Tel. 044 241 11 77
PC 80-700000-8

Mail: zuerich@augenauf.ch

Website: www.augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern

Tel. 031 332 02 35
PC 46-186462-9

Mail: bern@augenauf.ch

augenauf Basel

Postfach
4005 Basel

Tel. 061 681 55 22
PC 40-598705-0

Mail: basel@augenauf.ch

**«Klage eines Flüchtlings
im Asylland:
Wann endlich darf ich
sagen, was ich möchte,
anstatt immer nur
fragen zu müssen, was
ich darf?»**

Kurt Marti, Schriftsteller